

# Richtlinie zur Ehrung bei Beförderungen, Dienstjubiläen und dem Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung der Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim

Diese Richtlinie regelt Ehrungen bei Beförderungen, Dienstjubiläen und dem Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung der Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim.

Der Wehrführer informiert den Stadtbrandmeister mindestens 4 Woche vor dem Auszeichnungstermin über die vorzunehmende Ehrung und schlägt dabei vor, in welcher Form die Ehrung erfolgen soll. Der Bürgermeister entscheidet gemeinsam mit dem Stadtbrandmeister über die Ehrung und in welcher Form diese erfolgt. Die Ehrung soll gemeinsam von Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister, Stadtbrandmeister und Wehrführer vorgenommen werden.

## 1.) Beförderungen

Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten im Rahmen einer Beförderung *nach § 4 Abs. 4 ThürFwOrgVO* eine Ehrung durch die Stadt Kaltennordheim. Die Ehrung kann in Form eines Präsensts oder eines Gutscheins erfolgen. Die Ehrung richtet sich nach dem Dienstgrad, in den der Feuerwehrangehörige befördert wird. Es gelten folgende Richtgrößen:

Feuerwehrmann/ Feuerwehrfrau	12,50 €
Oberfeuerwehrmann/ Oberfeuerwehrfrau	12,50 €
Hauptfeuerwehrmann/ Hauptfeuerwehrfrau	25,00 €
Löschmeister	25,00 €
Oberlöschmeister	25,00 €
Brandmeister	50,00 €
Oberbrandmeister	50,00 €
Hauptbrandmeister	50,00 €

## 2.) Auszeichnungen

Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten im Rahmen einer Auszeichnung nach dem *Erlass über die Stiftung einer Brandschutzauszeichnung vom 11. Mai 1992 des Freistaates Thüringen* eine Ehrung durch die Stadt Kaltennordheim. Die Ehrung kann in Form eines Präsensts oder eines Gutscheins erfolgen. Die Ehrung richtet sich nach der Stufe der Auszeichnung, die der Feuerwehrangehörige erhält. Es gelten folgende Richtgrößen:

Brandschutzmedaille am Bande <i>10 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr</i>	12,50 €
Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande <i>25 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr</i>	25,00 €
Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande <i>40 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr</i>	50,00 €
Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz <i>Besondere Verdienste um den Brandschutz</i>	75,00 €
Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz <i>Mutiges Verhalten im Einsatz unter Lebensgefahr</i>	100,00 €

Bei besonderen und einmaligen staatlichen Auszeichnung der Mitglieder der Ehrenabteilung (z.B.: Fluthelferorden) entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßen Ermessen entsprechend der Bedeutung der Auszeichnung über eine Ehrung durch die Stadt.

Ehrungen nach den Auszeichnungsrichtlinien des Thüringer Feuerwehrverband e.V. und des Deutschen Feuerwehrverband e.V. werden durch die Feuerwehrvereine vorgenommen.

### 3.) Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung

Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten im Rahmen ihrer Verabschiedung in die Alters- und Ehrenabteilung eine Ehrung durch die Stadt Kaltennordheim. Die Ehrung kann in Form eines Präsensts oder eines Gutscheins erfolgen. Die Ehrung richtet sich nach der Dauer der aktiven Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung. Vorhergehende Zeiten der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung einer anderen Feuerwehr werden dabei angerechnet. Es gelten folgende Richtgrößen:

Mindestens 5 Jahre Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung	12,50 €
Mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung	25,00 €
Mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung	50,00 €
Mindestens 30 Jahre Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung	75,00 €
Mindestens 40 Jahre Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung	100,00 €

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

Kaltennordheim, den 25.04.2018

  
Erik Thürmer  
Bürgermeister